

## PostDoc-Förderung 2024+

### MERKBLATT

Die Universität Erfurt (UE) finanziert Postdoc-Stellen aus Haushaltsmitteln zur Unterstützung der wissenschaftlichen Karriere und Förderung der Drittmittelfähigkeit der Universität sowie zur Stärkung der Förderstrukturen für den akademischen Nachwuchs.

#### Ziel

Mit diesem Format soll die Förderung von exzellenten Postdocs mit der von Drittmittelinwerbungen für kooperative Forschungsprojekte an der UE verschränkt werden. Die Postdocs sollen Drittmittelanträge für Forschungsprojekte zusammen mit mind. zwei weiteren betreuenden Vollmitgliedern (gemäß EPPP-Rahmenordnung) eines oder mehrerer Nachwuchskollegs stellen, aus denen die Postdocs im Fall der Bewilligung im Anschluss weiter finanziert werden. Für die Förderzeit durch die UE übernehmen die Postdocs die Koordinationsaufgaben für ihr Nachwuchskolleg.

- Die Kooperation von Wissenschaftler\*innen aus verschiedenen Karrierestufen soll die Förderungswürdigkeit der Anträge erhöhen, weil die für den Antrag nötigen „eigenen Vorarbeiten“ und die für die Durchführung des Forschungsprojekts theoretischen und methodischen Kompetenzen breiter und diverser aufgestellt werden können.
- Zugleich soll das Format die Chancen der Postdocs für die weitere Entwicklung der wissenschaftlichen Karriere erhöhen, weil sie Erfahrungen mit der Antragstellung auf Drittmittel und ggf. Erfahrungen mit der Durchführung von kooperativ durchgeführten Drittmittelprojekten sammeln und sich so substantiell qualifizieren. Mit der Aufgabe, das Nachwuchskolleg zu koordinieren, machen die Postdocs Erfahrungen, die auf Führungsaufgaben in der Wissenschaft vorbereiten.
- Darüber hinaus soll die Aussicht auf diesen Karriereweg in der Postdoc-Phase auch die Attraktivität für Promovierende erhöhen, sich mit ihren Dissertationsprojekten einem der Nachwuchskollegs an der UE anzuschließen, um sich so für eine spätere Postdoc-Förderung ins Gespräch zu bringen.
- Den Nachwuchskollegs bietet dieses Format dementsprechend die Option zur Personalentwicklung für exzellente Promovierte.

## Förderumfang

Eine Stelle TV-L E 13 (100%) für den/die Wissenschaftler\*in in der Postdoc-Phase.

- Laufzeit: Die Stelle ist in Abhängigkeit von den gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen auf bis zu drei Jahre befristet.
- Der Antrag auf Drittmittel muss eine weitere Beschäftigung für den/die Wissenschaftler\*in in der Postdoc-Phase für mind. 2 Jahre vorsehen.
- Es wird im Rahmen der Bedingungen des Drittmittelgebers erwartet, dass die ggf. eingeworbenen Drittmittel für den/die Wissenschaftler\*in in der Postdoc-Phase an der UE angesiedelt werden.
- Im Fall der Förderung können sie als Vollmitglieder eines Nachwuchskollegs forschungsbezogene Sach- und Reisemittel sowie im Rahmen der Projektunterstützung im Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung weitere Sachmittel beantragen (z. B. für stud. Assistent\*innen).

## Antragsberechtigte

Für einen Antrag auf Förderung im Format „Postdoc-Förderung 2024+“ braucht es mind. zwei betreuende Vollmitglieder eines oder mehrerer Nachwuchskollegs sowie eine/n Wissenschaftler\*in in der Postdoc-Phase<sup>1</sup>.

- Mit der Einbindung von betreuenden Vollmitgliedern von Nachwuchskollegs wird die Bereitschaft und Erfahrung zur wissenschaftlichen Kooperation innerhalb der UE sichergestellt. Zugleich sollen die bestehenden Kooperationen innerhalb der Nachwuchskollegs und ihre Vernetzung innerhalb der CMW-Graduiertenkonferenz genutzt werden, um die Forschungsförderung an der UE stärker auf die Entwicklung von Verbundvorhaben zu fokussieren.
- Die Konzentration auf Postdocs ist geboten, weil die Förderung von Promovierenden auf Stellen bereits an den Fakultäten erfolgt; für Postdocs stehen hier jedoch kaum Stellen zur Weiterqualifikation zur Verfügung. Deshalb braucht es ein eigenes Förderformat für diese Phase in der wissenschaftlichen Karriere.
- Die Förderung ist offen für Postdocs, die bereits an der UE sind, und für Externe.

## Antragstellung

Die\*Der Wissenschaftler\*in in der PostDoc-Phase sendet als Hauptantragsteller\*in die Bewerbung mit den folgenden aussagekräftigen Unterlagen bitte **ausschließlich online** bis zum **30.09.2024** über das Bewerbungsmanagementsystem der Universität Erfurt.

---

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags muss die Dissertation eingereicht und begutachtet sein; bei Stellenantritt muss die letzte Prüfungsleistung erfolgreich erbracht sein.

Als für die Bewerbung relevante Unterlagen ist im Bewerbungsmanagementsystem **der Antrag auf Förderung an der Universität Erfurt nebst Anlagen** in einer PDF-Datei hochzuladen.

Der Antrag wird von der\*dem Wissenschaftler\*in in der PostDoc-Phase, unter Beteiligung von mindestens zwei betreuenden Vollmitgliedern eines oder mehrerer Nachwuchskollegs der Universität Erfurt/des MWK gestellt.

Bitte nutzen Sie hierfür das [Antragsformular](#); der Antrag enthält:

1. eine ein- bis max. zweiseitige Skizze des Vorhabens, für das gemeinsam Drittmittel eingeworben werden sollen; hieraus geht der individuelle Anteil bzw. der inhaltliche Beitrag der mindestens drei Antragsteller\*innen hervor;
2. Angaben über die Institution, bei der Drittmittel beantragt werden sollen (ggf. eine spezifische Ausschreibung);
3. Angaben zum möglichen Zeitpunkt des Stellenantritts;
4. [Anlage 1](#) mit Angaben zu den Antragsteller\*innen (je eine Version pro Antragsteller\*in):
  - max. fünf projektrelevante Publikationen,
  - Aufzählung von max. fünf Drittmittelanträgen aus den letzten sechs Jahren,
5. ggf. Anknüpfungspunkte an weitere laufende Projekte

Weitere Unterlagen: Lebenslauf der Wissenschaftlerin\*des Wissenschaftlers in der Postdoc-Phase und Unterstützungsschreiben des Nachwuchskollegs / Max-Weber-Kollegs

### **Bewertungskriterien für förderungswürdige Anträge / Bewertung A – B – C**

- Vollständige und formal zulässige Bewerbung
- Persönliche Qualifikation des/der Wissenschaftler\*in in der Postdoc-Phase anhand der Publikationen und Drittmittelerfahrung (nicht nur als Antragstellende, sondern auch als Mitwirkende) sowie Auszeichnungen und Preise im Verhältnis zum akademischen Lebensalter (A = exzellent, B = sehr gut, C = ausreichend oder schlechter).
- Passfähigkeit der Expertise bei allen drei (A), zwei (B), einem oder keinem (C) der Antragsteller\*innen
- Als Vorarbeiten projektrelevante Publikationen von allen drei (A), zwei (B), einem oder keinem (C) der Antragsteller\*innen
- 5 (A), 2 bis 4 (B), 1 oder keine (C) projektrelevante Drittmittelanträge aller drei Antragsteller\*innen aus den letzten sechs Jahren. Es können auch Drittmittelanträge sein, die nicht bewilligt worden sind.
- Antrag anvisiert auf Förderung mit Projektpauschale (A = 20% oder mehr; B = weniger als 20%), Förderung ohne Projektpauschale (C)

- Förderung mit 3 oder mehr Jahren Laufzeit (A), Förderung mit mind. 2 Jahren Laufzeit (B), Förderung mit weniger als 2 Jahren Laufzeit (C)

### **Auswahlverfahren**

- Der Vizepräsident für Forschung und akademische Karriere (VPF) erstellt zusammen mit dem Ausschuss für Forschung und Nachwuchsförderung einen Vorschlag, welche Anträge dem Präsidium zur Förderung empfohlen werden.
- Dafür legt das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung nach einer formellen Prüfung auf Vollständigkeit dem VPF und dem Ausschuss einen Vorschlag über die förderungswürdigen Anträge vor. Im Anschluss an eine Aussprache befindet der Ausschuss über die förderungswürdigen Anträge. Bei Bedarf kann der Ausschuss nach den Bewertungskriterien vorausgewählte Antragsteller\*innen zu einer persönlichen Vorstellung einladen.
- Das Präsidium entscheidet über die Vergabe auf Basis der Empfehlung des Ausschusses und unter Berücksichtigung der Relevanz der Anträge für die strategische Weiterentwicklung der UE.
- Werden mehr als zwei Anträge aus einem Nachwuchskolleg als förderungswürdig vorgeschlagen, dann entscheidet das Präsidium, welche beiden berücksichtigt werden sollen.

### **Kontakt**

Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung  
nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de